

Sondersatzung zur Erhebung des Straßenausbaubeitrages für einen Teilabschnitt des Wirtschaftsweges „Landscheidt“ vom 12.10.2021

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 folgende Sondersatzung zur Erhebung des Straßenausbaubeitrages für einen Teilabschnitt des Wirtschaftsweges „Landscheidt“ nach § 7 der Gemeindeordnung NRW und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Kranenburg vom 07.09.2007 (Straßenausbaubeitragssatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ausbau eines Teilabschnittes des Wirtschaftsweges „Landscheidt“ und zwar von der Einmündung „Tiggelstraße“ bis zum Ende der Bebauung nach dem Grundstück in der Gemarkung Kranenburg, Flur 6, Flurstück 47 (Landscheidt 6).

Die vorgenommene Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Sondersatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Sondersatzung trifft am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratsbeschluss	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentl. bekanntgemacht	Inkrafttreten
09.09.2021		12.10.2021	18.10.2021	19.10.2021

Lageplan zur Sondersatzung: